

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1320/2013
Amt/Aktenzeichen 10/10 41 01	Datum 27.08.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.09.2013	Ö

Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 1 GemO;
hier: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom
15.05.2013

Mainz, 02.09.2013

gez.
Michael Ebling

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes vom 15.05.2013 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 33 GemO ist der Stadtrat vom Oberbürgermeister in allen wichtigen Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.

Die darin enthaltenen Aufträge an die Verwaltung werden sukzessive abgearbeitet, sofern nicht schon geschehen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in Kürze.

Jeweils ein Exemplar wurde den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Exemplare gewünscht werden, können diese überlassen werden.

